

Ordnungsnummer:

2026/06
09.03.2026
10 29

Eingereicht am

Zeit

Interpellation

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

Die Mitte / EVP / GLP

Titel Interpellation

Schutz herrenloser Grundstücke auf dem Gemeindegebiet

Interpellationstext



Ausgangslage

In der Gemeinde Lyss befinden sich Grundstücke, deren Eigentumsverhältnisse unklar sind oder die als herrenlos gelten könnten. Solche Liegenschaften bergen das Risiko, von finanzstarken Investoren oder spekulativen Käufern übernommen zu werden, ohne dass die Gemeinde vorgängig Einfluss auf deren Nutzung oder Entwicklung nehmen kann. Dies kann langfristig negative Auswirkungen auf die Ortsentwicklung, den Bodenmarkt sowie das öffentliche Interesse haben.

In jüngerer Zeit ist vermehrt zu beobachten, dass einzelne Akteure systematisch Grundstücke erwerben und dadurch erheblichen Einfluss auf ganze Gemeinden oder Quartiere gewinnen. Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Lyss zu sichern, ist eine proaktive Abklärung und Strategie notwendig.

Ziel dieses Postulats ist es, die Bodenpolitik der Gemeinde Lyss zu stärken, die demokratische und nachhaltige Entwicklung des Gemeindegebiets zu sichern und zu verhindern, dass strategisch wichtige Grundstücke der öffentlichen Einflussnahme entzogen werden. Der Gemeinderat wird gebeten, dem zuständigen Organ Bericht zu erstatten und gegebenenfalls konkrete Handlungsvorschläge zu unterbreiten.

UrheberIn

Unterschrift

1 Jan Büchler

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Auskunftsbegehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

1. ob es auf dem Gemeindegebiet Lyss herrenlose Grundstücke oder Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen gibt;
2. wie gross deren Anzahl, Lage und Fläche sind;
3. welche rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde Lyss zur Verfügung stehen, um solche Grundstücke zu sichern oder zu schützen (z. B. durch Vorkaufsrechte, Eintragungen im Grundbuch, aktive Übernahme oder andere geeignete Instrumente);
4. welche Massnahmen geeignet sind, um zu verhindern, dass solche Grundstücke durch spekulative Käufer oder einzelne Grossinvestoren übernommen werden, deren Interessen nicht mit den langfristigen Zielen der Gemeinde übereinstimmen.




Ort / Datum:

Lyss, 02.03.2026

Mitunterzeichner

Name / Vorname

Unterschrift

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Lutz Philipp	
2	Saspiul Michele	
3	Wendel Catherine	
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates hat das Recht, durch eine Interpellation oder einfache Anfrage, über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen.

- Artikel 42 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat